

Lfd. Nr. L-75-19

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz
am 15.03.2017**

Umsetzung des Präventionsgesetzes (PrävG) in Bremen

A. Problem

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz (SWG) wurde von der CDU um einen Bericht zum Sachstand der Umsetzung des PrävG im Land Bremen gebeten.

B. Lösung

Sachstand der Umsetzung des PrävG im Land Bremen

1. Gesetzliche Grundlagen

Das *Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention* (Präventionsgesetz – PrävG) ist seit 25.07.2015 in Kraft.

Es enthält zahlreiche Schwerpunkte:

- Primärprävention und Gesundheitsförderung, die sich an konkreten Gesundheitszielen orientieren („Verhaltensprävention“),
- Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten und Betrieben („Verhältnisprävention“),
- Etablierung einer Nationalen Präventionskonferenz,
- In deren Folge die Erstellung einer Nationalen Präventionsstrategie mit Rahmenempfehlungen und Berichterstattung sowie
- die Aufgabe der Erstellung von Landesrahmenvereinbarungen zu deren Umsetzung,
- Würdigung der „Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie“ (GDA),
- Würdigung der Empfehlungen der Ständigen Impfkonferenz,
- Einbindung der BZgA (Bundeszentrale zur gesundheitlichen Aufklärung),
- Ausweitung von Leistungen zur Erfassung von gesundheitlichen Risiken und Früherkennung von Krankheiten, hier im Fokus: Kinder und Jugendliche.

Zur Gewährleistung der Umsetzung des PrävG werden für sämtliche Sozialversicherungsträger (SVT – hier vorrangig die Krankenkassen) konkrete Erhöhungen bereits etablierter finanzieller Ausgaben pro Versicherten vorgegeben. Diese verteilen sich auf Anteile in Lebenswelten, in Betrieben und für die Unterstützung der BZgA. Kassenübergreifende Leistungen sind ausdrücklich erwünscht, ebenso die Einbeziehung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, der Jugendhilfe sowie der Pflegeeinrichtungen und Selbsthilfe (Prävention und Gesundheitsförderung werden dort gestärkt). Es können Modellvorhaben vereinbart werden.

Projekte in Umsetzung der Vorgaben nach dem PrävG müssen wissenschaftlich evaluiert, genderbezogen und in Würdigung der für das jeweilige Vorhaben verfügbaren maßgeblichen Expertise konzipiert und ausgestaltet werden.

2. Umsetzung in den Ländern:

In 2015 und 2016 wurden seit Inkrafttreten zeitgleich in allen Ländern die Strukturen zur Umsetzung des PrävG auf den Weg gebracht. Die 39. AOLG hat am 08./09. März 2017 in Bremen in Form einer umfassenden Synopse aus Beiträgen der Länder den Stand der Umsetzung zur Kenntnis genommen. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass wegen der unterschiedlichen Strukturen in den Ländern keine einheitliche Ausgestaltung des PrävG erfolgt. Ein enger Austausch über Erfahrungen und Fortschritte unter Betonung der gemeinsamen Verantwortung wird als erforderlich angesehen und fortgesetzt. Zusätzliche Mittel der öffentlichen Hand zur Umsetzung des PrävG sind in den meisten Ländern nicht vorgesehen, es wird aber die Selbstverpflichtung betont, die verfügbaren und eingesetzten Haushaltsmittel für bewährte Institutionen und Projekte beizubehalten.

3. Umsetzung in Bremen:

Vorbemerkungen:

Prävention und Gesundheitsförderung gehören seit Jahren zu den elementaren Aufgaben der Krankenkassen in Bremen. Zur Umsetzung dient der „*Leitfaden Prävention – Handlungsfelder und Kriterien des GKV-Spitzenverbandes*“ in der Fassung vom 10. Dezember 2014 (eine Überarbeitung im Lichte des PrävG steht an). Auch die Senatsressorts ‚Gesundheit‘ sowie ‚Soziales‘ und andere Ressorts engagieren sich mit Unterstützung beigeordneter Ämter im Anliegen von Prävention und Gesundheitsförderung unter Beachtung der Bremischen Förderrichtlinien und des Zuwendungsrechts und gewähren finanzielle Mittel im Rahmen der Verfügbarkeit.

Folgende Grundlagen und Herausforderungen zur Umsetzung des PrävG bestehen in Bremen:

- Die im PrävG hinterlegte Verpflichtung für eine Landesrahmenvereinbarung, die sämtliche SVT wie auch die in den Ländern zuständigen Stellen einbeziehen muss.
- Das gemeinsame Verständnis aller Partner, dass:
 - staatliche geförderte Institutionen wie etwa der *Gesundheitstreffpunkt West* (GTP) oder die *Frauengesundheit Tenever* (FGT) und andere weiterbestehen und
 - die öffentliche Hand keinen direkten Einfluss auf die Disposition der Mittel der Beitragszahler zur Ausgestaltung des PrävG nehmen wird. Das PrävG sieht eine derartige Einflussnahme auch nicht vor.
- Die SVT stehen einerseits in der Pflicht zum Abschluss kassenübergreifender Projekte nach dem PrävG, gleichwohl stehen sie weiterhin im Wettbewerb bei der Gewinnung von Mitgliedern.

Vereinbarungen und Absprachen:

Im Zuge der Umsetzung des PrävG in Bremen hat sich in 2016 ein „*Strategieforum Prävention und Gesundheitsförderung*“ aller SVT unter der Leitung der Krankenkassen etabliert. RessortmitarbeiterInnen der SWGV sowie die Bremer Arbeitsagentur sind dort mit vertreten.

Im Strategieforum wurde stets betont, dass die Belange sozial benachteiligter Menschen in ihren Lebenswelten einschließlich der Betriebe in Würdigung bereits vorhandener Daten aus der Gesundheits- und Sozialberichterstattung im Vordergrund stehen. Darüber hinaus gilt es, durch Vermeidung von Doppelstrukturen bewährte Strukturen / Verfahren und auch Förderungen zu erhalten, deren Bündelung und Koordinierung jedoch erforderlich ist und dass die öffentliche Hand ihre Expertise zur Umsetzung des PrävG zur Verfügung stellt. Hierzu erfolgte in 2016 eine Abfrage des Fachreferates der SWGV bei sämtlichen Senatsressorts wie auch bei den Gesundheitsämtern, so dass jederzeit und themenbezogen im erforderlichen Umfang auf das fachliche Know-how zurückgegriffen werden kann und somit auch den SVT für Vorhaben im Rahmen des PrävG zur Verfügung steht.

Das Strategieforum hat im Zuge einer Reihe vertrauensbildender Gespräche eine „*Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie gemäß § 20f SGB V im Land Bremen (LRV)*“ erarbeitet. Diese ist nach Beendigung des Unterschriftenverfahrens am 25. Januar 2017 in Kraft getreten. Bremen ist seit 2015 das 11. Bundesland in der raschen Abfolge der Verabschiedung von LRV in den Ländern. Das Bremer Präventionsforum wird regulär im Herbst 2017 erneut zusammengetreten, bei Bedarf und anlassbezogen auch früher, darüber hinaus wurde die Option von Umlaufbeschlüssen vereinbart.

In der LRV sind u.a. Verfahren über Leistungen zur Prävention und Gesundheitsförderung, über Gremien und Beitragsmodalitäten, zur Identifizierung gemeinsamer Ziele und Handlungsfelder sowie Details zur Koordination zwischen den Beteiligten hinterlegt. Darüber hinaus besteht eine Selbstverpflichtung für eine jährliche Präventionskonferenz, die in Bremen erstmalig am 20. März 2017 ganztägig im Haus der Wissenschaft durchgeführt wird.

Zeit- und Maßnahmenplan für 2017:

Das Strategieforum ‚Prävention und Gesundheitsförderung‘ hat sich zum Start der Umsetzung des PrävG auf folgende Themenschwerpunkte verständigt, zu denen bereits Arbeitsgruppen installiert wurden:

- Gesunde Stadtteile
- Gesundheitsförderung bei Alleinerziehenden
- Gesundheitsförderung bei Langzeitarbeitslosen
- Sichere und gesunde Arbeitswelt

Die aktuellen Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden anlässlich der 1. Bremer Präventionskonferenz am 20. März 2017 fachöffentlich diskutiert.

Weitere Themenfelder und Schwerpunkte ergeben sich perspektivisch im weiteren Verlauf. Das Präventionsforum ist offen für Anregungen und Ideen engagierter Personen und Institutionen aus dem Bremer Gesundheitswesen zur Ausgestaltung und Optimierung von Prävention und Gesundheitsförderung.

Die *Bremer Landesvereinigung für Gesundheit e.V.* (LVG) etabliert sich derzeit in enger Kooperation mit der *Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen*.

sen e.V. (LVG & AfS Nds) als versierte Institution und Ansprechpartnerin für die Umsetzung des PrävG in Bremen. Durch eine in der LVG bereits gut etablierten Vernetzung in hiesigen Stadtteilen und der mit qualifiziertem Personal dort neuerdings verorteten Expertise als „Koordinierungsstelle Gesundheitlichen Chancengleichheit (KGC)“ im Auftrag der BZgA bestehen gute Voraussetzungen, im Dialog mit den Partnern und Akteuren Projekte in Umsetzung des PrävG zu sichten, zu prüfen und den SVT als Basis für eine Förderentscheidung vorzulegen.

Konkret wird derzeit im Kreis der Arbeitsgruppe ‚Gesunde Stadtteile‘ das Modellprojekt „*Health Literacy in Schulen – Stärkung der Gesundheitskompetenz im Setting Schule durch Fachkräfte für Prävention und Gesundheitsförderung*“ (vormaliger Begriff: ‚Schulkrankenschwester‘) geprüft. Die Senatorin für Kinder und Bildung hat im Sinne einer Kooperation bereits ihre grundsätzliche Zustimmung signalisiert und betont die dort im Ressort verankerte Expertise und Bereitschaft, an der Thematik ‚Salutogenese an Schulen‘ mitzuwirken. Absprachen zur konkreten organisatorischen Ausgestaltung erfolgen nach der angestrebten Zustimmung durch die SVT zur Förderung im Rahmen des PrävG.

Auch ohne konkreten Bezug zum PrävG erfolgt derzeit eine landesweite Sensibilisierung im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung.

- Im Lichte des Berichtes des Bremer Gesundheitsamtes ‚Zahngesundheit von Erstklässlern in Bremen – Schuljahr 2013/2014‘ (vorgestellt in der Sitzung der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz am 07.12.2016) wurde eine Verordnung über die Teilnahmeverpflichtung an schulzahnärztlichen Untersuchungen auf den Weg gebracht. Die im Bericht aufgeführten Empfehlungen zu Konsequenzen in Schulen und Kindertagesstätten einzelner Stadtteile werden derzeit in Absprache mit der Bildungsbehörde und der Landesarbeitsgemeinschaft zur Jugendzahnpflege aufgegriffen.
- Darüber hinaus ergeben sich weitere Kooperationen und Absprachen der SWGV mit namhaften Institutionen wie etwa der GEWOBA mit dem Ziel gemeinsamer Aktionen zur Prävention und Gesundheitsförderung.

Betriebliche Gesundheitsförderung bzw. betriebliches Gesundheitsmanagement stehen schon jetzt im Blickwinkel der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie wie auch des Vollzugs durch die staatlichen Arbeitsschutzbehörden (hier: Gewerbeaufsicht Bremen). Insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Relevanz psychischer Belastungen in einer sich wandelnden Arbeitswelt und deren Folgewirkungen kommt der verhältnisbezogenen Gesundheitsprävention in den Betrieben eine wachsende Bedeutung zu. Hier bietet das Präventionsgesetz sowohl qualitativ (trägerübergreifende Zusammenarbeit, Abstimmung von Arbeitsschutz- und Präventionszielen) wie auch quantitativ (mehr Mittel für Betriebliche Gesundheitsförderung) wichtige Ansatzpunkte für Maßnahmen zum Erhalt und der Förderung der Gesundheit der Beschäftigten.

4. Ausblick und Perspektive:

Das PrävG wird als Chance für einen wesentlichen Beitrag in Lebenswelten und Betrieben zur Weiterentwicklung von Prävention und Gesundheitsförderung in Bremen gewertet. Das hierzu-
lande bereits etablierte und sich ständig vertrauensvoll weiterentwickelnde Netzwerk aller Ak-
teure erweist sich dabei als hilfreich. Die perspektivische Herausforderung besteht u.a. im Zu-
sammenschluss und in der Koordinierung von Aktivitäten und Vorhaben in Umsetzung des
PrävG. Effekte im Sinne messbarer und nachhaltiger Auswirkungen sind daher erst mittel- bis
langfristig zu erwarten.

C. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz nimmt den Sachstandsbericht
der SWGV zur Umsetzung des PrävG im Land Bremen zur Kenntnis.